

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haushaltsausschuss	06.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	
Kreistag	17.12.2018	

### **Betreff:**

Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund

### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, dass die Verwaltung Richtlinien für die Förderung von Museen als Entscheidungsgrundlage für die Kreisgremien erarbeiten soll (Vorlagen - Nr. 0136/2017). Hintergrund dafür waren die über den Bürgerhaushalt 2017 erneut gestellten Anträge auf Kulturförderung zweier Museen aus Esens, die bereits 2013 (Vorlage – Nr. 0103/2013) abgelehnt wurden. Die Ablehnung fußte auf die Befürchtung, dass mit Anträgen weiterer Museen im Landkreis Wittmund, teils auch in privater Trägerschaft, zu rechnen sei. Außerdem wurde diskutiert, dass die Museen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören und somit Gemeindeaufgabe sind.

Dem o.a. Beschluss entsprechend und mit Blick auf die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes möglicher Förderinteressenten wurde eine entsprechende Richtlinie entworfen (siehe Anhang). Gemäß dieser Richtlinie sollen vorrangig gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger von Museen, die ihren Hauptsitz im Landkreis Wittmund haben, das Museumsgütesiegel Niedersachsen und Bremen führen und Mitglied im Museumsverbund Ostfriesland sind, antragsberechtigt sein. Museen, an denen der Landkreis bereits institutionell oder finanziell beteiligt ist, sollen ausgeschlossen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Personal- und Sachkosten bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Berechnungsgrundlage für die Zuwendung berücksichtigt werden. Die Richtlinie könnte zum 01.01.2019 in Kraft treten. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Da es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, durch die im Rahmen der Gesamtdeckung ggf. der Kreditbedarf erhöht wird, und ferner davon ausgegangen werden muss, dass auch die Frage einer Haushaltskonsolidierung irgendwann einmal wieder anstehen könnte, wird eine Förderung verwaltungsseitig kritisch gesehen. Im Falle einer mehrheitlichen Befürwortung der Förderrichtlinie durch den Kreistag sollte zumindest die Förderhöhe gering, max. mit 5.000,00 Euro, angesetzt werden.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.5.2.01.000

Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**Alternative 1:

Der Erlass einer Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund wird abgelehnt.

Alternative 2:

Der Landkreis Wittmund erlässt die anliegende Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund zum 01.01.2019. Der jährliche Förderbetrag nach § 4 wird mit ..... EUR angesetzt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für 2019 ff. bereitzustellen.

Wittmund, den 19.11.2018

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)***Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund